

Akkreditierungsbericht

Re-Akkreditierung

„Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts)

in seinen beiden Varianten:

- Fernstudium

**- Berufsbegleitendes Studium an den Standorten Berlin, Dortmund, Düsseldorf,
Frankfurt a.M., Hamburg, München und Wien**

Projektnummer 19/05i

Inhalt

I EINLEITUNG	3
II BESCHLUSSVORSCHLAG	5
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS	6
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG	7

I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 11. Januar bzw. 25. März 2019 wurde im Rahmen der internen Programmakkreditierung die Einleitung eines Verfahrens zur

Konzept-Akkreditierung (für den Zeitraum von fünf Jahren) der Präsenzstudiengänge

- „Big Data Management“ (M.A.), Standort: Bad Honnef,
- „Transport and Logistics Management“ (M.A.), Standort: Bad Honnef

und zur Konzept-Akkreditierung (für den Zeitraum von fünf Jahren) des Fernstudiengangs

- „International Management“ (B.A.);

zur Re-Akkreditierung (für den Zeitraum von sieben Jahren) des Präsenzstudiengangs

- „International Management“ (B.A.), Standorte: Bad Honnef und Berlin;

zur Re-Akkreditierung (für den Zeitraum von sieben Jahren) des Berufsbegleitenden Studiengangs

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), Standorte: Düsseldorf, München, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Dortmund und Wien

und zur Re-Akkreditierung (für den Zeitraum von sieben Jahren) des Fernstudiengangs

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

sowie zur Erweiterungsakkreditierung (keine Veränderung der bestehenden Akkreditierungsfrist) des Fernstudiengangs

- „International Business“ (MBA), 90CP (IB90), Erweiterung um Majors 'Big Data Management', 'Engineering Project Management' und 'IT Management'

beschlossen.

Ferner wurden beschlossen, dass die Qualitätssicherung bezogen auf die Studiengänge in diesem Verfahren vertieft begutachtet werden sollte (vgl. Gutachten „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“).

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

Prof. i.R. Dr. Günter Welter
Ehem. Duale Hochschule Baden-Württemberg

Prof. Dr.-Ing. (FH) Herbert Jodlbauer
Fachhochschule Oberösterreich (Campus Steyr), Österreich

Dr. Klaus-Peter Schütt
ehem. Prof. Dr. sc. pol. an der FHDW Fachhochschule der Wirtschaft Bergisch Gladbach; Dozent und Advisor an der KMU AG, Linz, Österreich

Jens-Christian Stoetzer

Studierender der Universität Bayreuth

Die Begutachtung der Studiengänge fand am 14. und 15. Mai 2019 am Standort der IUBH in Bad Honnef statt. In Gesprächen mit allen für die Studiengänge relevanten Gruppen der Hochschule konnten die Gutachter offene Fragen klären und sich ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen.

Die Selbstdokumentationen und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage vom Projektbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachterteam geprüft und am 14. Juni 2019 freigegeben.

II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung¹ und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgender Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen die Re-Akkreditierung des Fernstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), und der berufsbegleitenden Variante an den Standorten Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München und Wien, für den Zeitraum von sieben Jahren ab dem Tage der Beschlussfassung durch das Rektorat der IUBH bis Ende Sommersemester 2026.

¹ „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 04.02.2010, „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013 sowie der in beiden Dokumenten genannten, weiteren Vorgaben.

III Akkreditierungsbeschluss

Am 16.06.2019 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen der Gutachter – über das o.g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

Das Rektorat beschließt, die Akkreditierung der Studiengänge BWL (B.A.), (FS) und BWL (B.A.), (BS) auf die Standorte: Düsseldorf, München, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Dortmund und Wien gem. Absatz 3.1.1. i.V.m. Abs. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013 für sieben Jahre ab dem Tage der Beschlussfassung bis Ende Sommersemester 2026.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

IV Gutachterliche Bewertung

Einleitend hebt das Gutachterteam die Qualität der eingereichten Verfahrensunterlagen hervor: diese waren sehr informativ, gut aufbereitet und stellten eine sehr gute Grundlage für die Beurteilung der Qualität der zu begutachtenden Studiengänge dar.

In den Gesprächen während der Begutachtung vor Ort begegnete das Gutachterteam einem engagierten Team interner und externer Vertreter der IUBH. Die Gesprächsrunden erlaubten die Klärung noch offener Fragen, die IUBH konnte durch plausible Begründungen für die Gestaltung der Studiengänge überzeugen. In den Gesprächen wurde über die Verfahrensunterlagen hinaus deutlich, dass die IUBH fortlaufend und aktiv an der weiteren Verbesserung der Studiengänge arbeitet. Die Gespräche mit den Studierenden – wenngleich diese überwiegend nicht dem hier betrachteten Studiengang entstammten – zeichneten ein positives Bild der Studienorganisation und der diversen Serviceangebote der Hochschule für die Studierenden.

Der Fernstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist aus Sicht des Gutachterteams ein fundiertes und inhaltlich aktuell gestaltetes Studienangebot. Die Gutachter begrüßen die Einbeziehung digitaler Aspekte des Wirtschaftshandelns und die ausführliche Vermittlung von Rechtsinhalten. Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter die große Wahlfreiheit durch die Vielzahl von Wahlpflichtmodulen, die weitere aktuelle Themenbereiche abbilden.

Bei der Analyse der Verfahrensunterlagen fällt auf, dass bei einer hohen und relativ konstanten Zahl von Studienanfängern der Anteil der Absolventen vergleichsweise klein ist. Möglicherweise ist dies eine Folge der unterschiedlichen Zeitmodelle, in denen studiert werden kann. Die Gutachter empfehlen der IUBH dennoch, die Entwicklung der Absolventenzahlen zu beobachten und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Absolventenzahlen zu ergreifen.

Aus Sicht des Gutachterteams hat die IUBH die Erfüllung aller für die Akkreditierung zu prüfenden Kriterien nachgewiesen.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1. Zielsetzung			
Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) erhalten die Studierenden eine fundierte theoretische wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, die sie dazu befähigt, in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen eingesetzt zu werden. Die Auseinandersetzung mit den grundlegenden betriebswirtschaftlichen Fragen (z.B. Marketing, Personal und Unternehmensführung, Controlling, Investition und Finanzierung) befähigt die Studierenden dazu, die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge, Prozesse und Abläufe wissenschaftlich in ihrem Kern zu verstehen und kritisch zu hinterfragen, um diese anwenden, optimieren und mitgestalten zu können. Den Studierenden werden nicht nur wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt, sondern auch Methodenkompetenzen und Soft Skills (z.B. in den Modulen ‚Kollaboratives Arbeiten‘, ‚Interkulturelle und ethische Handlungskompetenzen‘). Weiterhin werden ihnen die unterschiedlichen Bereiche der qualitativen und der quantitativen Betriebswirtschaftslehre nähergebracht. In den Integrationsfächern, dem umfangreichen Wahlpflichtbereich, der Seminar- und der Bachelorarbeit können sie dann ihr bereits erlerntes Wissen gezielt vertiefen und ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs sind die Absolventen in der Lage, situationsbezogen die erkenntnistheoretische Korrektheit von fachlichen und praxisrelevanten Aussagen zu beurteilen. Der Anspruch der kritischen Reflexion erstreckt sich dabei jedoch nicht nur auf das Handeln und die Aussagen anderer Personen, sondern auf das eigene Tun. Parallel dazu werden bildungswissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Wissensbestände älteren und neueren Datums in ihrer Komplexität erfasst, durchdrungen und ihre Ansätze und Ansprüche kritisch gegeneinander abgewogen. Die unterschiedlichen und vielfältigen Problemstellungen werden dabei insb. auch vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst. Die Praxisnähe der einzelnen Module sowie die im Studium enthaltenen interaktiven Elemente bereiten die Absolventen darauf vor, die unterschiedlichen Herausforderungen im Arbeitsalltag zu meistern.			
1.1 Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
Die Qualifikationsziele beziehen sich insbesondere auf die Bereiche			
1.2 wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.3 Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.4 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.5 Persönlichkeitsentwicklung. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1.6 Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Referenz: AR, Abschnitt 2.2, QR	x		
1.7 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Geschlechtergerechtigkeit</u> umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11	X		[...]
1.8 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Chancengleichheit</u> von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11	X		
2. Zulassungsbedingungen			
Die Zulassungsbedingungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 2 APO) sowie in der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung (AZE) der IUBH im Detail festgelegt. Die Anerkennung von Vorleistungen ist in der APO (§ 7) geregelt. Alle notwendigen Informationen werden den Studieninteressierten und Studierenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt.			
2.1 Zulassungsbedingungen			
2.1.1 Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Referenz: LHG §49	X		[...]
2.1.2 Die nationalen Vorgaben sind im Rahmen der Zulassungsregelungen berücksichtigt. Referenz: LHG §49	X		
<i>Bei Studiengängen mit Fremdsprachenanteil:</i> 2.1.3 Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können (sofern nach landesrechtlichen Vorgaben zulässig). Referenz: LHG §49	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 2.1.4 Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Referenz: LSV, Abschnitt 1.3	n.r. ²		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 2.1.5 Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. Referenz: LHG §49	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 2.1.6 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 2.1.7 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben. Referenz: LHG, § 49	n.r.		
2.1.8 Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
2.2 Zulassungs- und Auswahlverfahren			
2.2.1 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist <u>transparent</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
2.2.2 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren <u>gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender</u> entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Referenz: LHG §49	X		
2.2.3 Der Nachteilsausgleich für Studierende mit	X		

² n.r.= Für den vorliegenden Studiengang ist dieses Kriterium nicht relevant

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Behinderung ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.3			
3 Inhalte, Struktur und Didaktik			
Der vorliegende Studiengang setzt sich aus 28 Pflichtmodulen (130 ECTS), 3 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 10 CP sowie einer Bachelorarbeit (10 CP) zu einem Gesamtumfang von 180 CP zusammen. Diese sollen im Fernstudiengang innerhalb von sechs bzw. im berufsbegleitenden Studium innerhalb von sieben oder neun Semestern studiert werden. Im vorliegenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird den Studierenden ein fundiertes, breites und fachspezifisches Basiswissen vermittelt. Dieses wird durch vertiefte Kenntnisse den Bereichen der qualitativen und quantitativen Betriebswirtschaftslehre sowie durch wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen ergänzt. In den Wahlpflichtfächern vertiefen die Absolventen ihre bis dahin bereits erworbenen Kenntnisse in vielfältigen und individuell zu wählenden fachspezifischen Spezialisierungen.			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			
3.1.1.1 Das Curriculum trägt den <u>Zielen des Studienganges</u> angemessen Rechnung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
3.1.1.2 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Kompetenzentwicklung</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.3 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Berufsbefähigung</u> . Referenz: QR, LSV Abschnitt A1, LHG §60	X		
3.1.1.4 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>Fachwissen und fachübergreifendem Wissen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.5 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.6 Die Module sind inhaltlich ausgewogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
3.1.1.7 Die Module sinnvoll miteinander verknüpft.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Referenz: AR, Abschnitt 2.3			
3.1.1.8 Die für die Module definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Referenz: QR	X		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.9 Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider. Referenz: LSV, Abschnitt 3.2	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.10 Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2	n.r.		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung			
3.1.2.1 Die <u>Abschluss</u> bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: LSV, Teil A, Abschnitte A5 und A6	X		
3.1.2.2 Die <u>Studiengangs</u> bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: FIBAA	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			
3.1.3.1 Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.1.3.2 Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			
3.2.1.1 Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.1.2 Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4, LHG § 60	X		
3.2.1.3 Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Credit Points erworben werden können. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.1.4 Module umfassen in der Regel mindestens 5 Credit Points, Ausnahmen sind plausibel begründet. Referenz:	X		
3.2.1.5 Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Referenz: Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A7	X		[...]
3.2.1.6 Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Referenz: LSV, Anlage, Abschnitt 1.1	X		
3.2.1.7 Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind <u>veröffentlicht</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
Bei konsekutiven Master-Studiengängen: 3.2.1.8 Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A 1.3	n.r.		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			
3.2.2.1 Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung. Referenz: Referenz: LHG §64	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2.2.2 Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.3 Die Vorgaben für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Referenz: Referenz: LHG §64	X		
3.2.2.4 Anerkennungsregeln <u>für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen</u> gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt („Anerkennung“). [Um studienbezogene Auslandsmobilität zu fördern, müssen sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt werden.] Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.5 Anerkennungsregeln für <u>außerhochschulisch erbrachte Leistungen</u> sind festgelegt („Anrechnung“). Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.6 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung <u>hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben</u> ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.7 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei <u>allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen</u> ist sichergestellt. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.8 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
3.2.2.9 Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben. Referenz: LSV, Anhang, Abschnitt 2 f)	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2.3 Studierbarkeit			
Die Studierbarkeit wird durch			
3.2.3.1 die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,	X		
3.2.3.2 eine geeignete Studienplangestaltung,	X		
3.2.3.3 eine plausible Workloadberechnung,	X		
3.2.3.4 eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie	X		
3.2.3.5 Betreuungs- und Beratungsangebote	X		[...]
gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4			
3.2.3.6 Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
3.3 Didaktisches Konzept			
3.3.1 Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.2 Das didaktische Konzept des Studienganges ist auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.3 Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.4 Die begleitenden Lehrveranstaltungs-materialien entsprechen dem zu fordernden <u>Niveau</u> . Referenz: FIBAA	X		
3.3.5 Die begleitenden Lehrveranstaltungs-materialien sind <u>zeitgemäß</u> . Referenz: FIBAA	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
Die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation von Professoren wird durch Berufungsverfahren nach der Berufsordnung der Hochschule auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes Thüringen und durch eine entsprechende arbeitsvertragliche Verpflichtung sichergestellt.			
Diverse Abteilungen und Positionen leisten Beratung und Unterstützung der Studierenden bei allen administrativen Fragen rund um das Studium (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Studienberatung, International Office, Career Service, Study Coaches, der Bereich IT, die Technical Support Unit, Hotlines). Informationen finden Studierende und Absolventen ferner über das CARE Campus-Management-System sowie ein Alumniportal.			
Die IUBH verfügt über eine umfassende Präsenzbibliothek; die Anzahl der Medieneinheiten beträgt derzeit 20.000 Medieneinheiten (Stand: Dezember 2018), darunter 70 abonnierte Printzeitschriften. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und werden auf dem aktuellen Stand gehalten. Zum anderen hält die IUBH das Medienangebot verstärkt elektronisch vor. Die Library and Information Services ermöglichen allen Studierenden der IUBH über das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf weiterführende Informationen in Form von Datenbanken, eBook-Plattformen und bspw. Open Access Angeboten.			
Bei den Fernstudiengängen handelt es sich um ein internetgestütztes Studium ohne verpflichtende Präsenzanteile. Nur die Ableistung von Prüfungen ist teilweise mit Präsenz verbunden. Die Online-Aktivitäten werden über den Online-Campus der IUBH abgebildet. Die Präsenzprüfungen finden an den Standorten der Hochschule, in den Studien- und Prüfungszentren in der Region D-A-CH sowie an allen Goethe-Instituten weltweit statt.			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal			
4.1.1.1 Die <u>Anzahl</u> der Lehrenden korrespondiert, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.1.2 Die <u>Struktur des Lehrpersonals</u> korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.1.3 Anzahl und Struktur des Lehrpersonals entsprechen, soweit vorhanden, den nationalen Vorgaben. Referenz: LHG, §72	X		
4.1.1.4 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7			
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation			
4.1.2.1 Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		[...]
4.1.2.2 Die Studiengangsleitung trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2.3 Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal			
4.1.3.1 Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.3.1.2 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.2 Kooperation und Partnerschaften (falls relevant)			
4.2.1 Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges, gewährleistet sie die <u>Umsetzung</u> und die <u>Qualität</u> des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	n.r.		
4.2.2 Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	X		
4.2.3 Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume			
4.3.1.1 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>qualitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.3.1.2 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>quantitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		[...]
4.3.1.3 Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet. Referenz: FIBAA	X		
4.3.1.4 Die Räume sind barrierefrei erreichbar. Referenz: FIBAA	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich			
4.3.2.1 der Literatúrausstattung	X		
4.3.2.2 ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken	X		
4.3.2.3 sowie der Öffnungszeiten	X		
4.3.2.4 und Betreuungsangebote der Bibliothek	X		[...]
gesichert. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7			
4.4 Finanzausstattung			
Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können (ggf. auch an einer anderen Hochschule). Referenz: LHG, §72	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			
Die IUBH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem (QMS), das eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Studiengänge sichert. Die Qualität des QMS der IUBH wurde durch die Akkreditierungsagentur FIBAA und die beteiligten Gutachter im Rahmen der Systemakkreditierung im Jahr 2018 gewürdigt: im Dezember 2018 wurde die IUBH ohne Auflagen systemakkreditiert. Die Evaluation durch die Studierenden ist eine wesentliche Säule des QMS: Es werden regelmäßige Evaluationen (u.a. der Kurse, der studentischen Arbeitsbelastung und der Lehrenden) durchgeführt. Auch das Feedback der Absolventen wird im Rahmen regelmäßiger Befragungen eingeholt. Ergebnisse der Evaluationen fließen unmittelbar in die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre insgesamt und zur Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Das QMS der IUBH wird alle drei Jahre von einem Gutachterteam im Rahmen einer Programmakkreditierung gesondert geprüft und akkreditiert. Die folgenden Bewertungen basieren auf den Einschätzungen des Gutachterteams aus dem Mai 2019.			
5.1 Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		[...]
Dabei berücksichtigt die Hochschule			
5.2 Evaluationsergebnisse, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.3 Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.4 Untersuchungen des Studienerfolgs und Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.5 Untersuchungen des Absolventenverbleibs. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		

Referenzdokumente

Kürzel	Referenzdokument	Veröffentlichung	Herausgeber
LSV	Ländergemeinsame Strukturvorgaben + Anhang Rahmen- vorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen	10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010	Kultusminister- konferenz
AR	Regeln für Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung	08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013	Akkreditierungsrat
QR	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse	16.02.2017	Kultusminister- konferenz, Hochschulrektorenkonf ferenz
LHG	Landesspezifische Vorgaben: Hochschulgesetz Nordrhein- Westfalen	16.09.2014	Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW
Zusätzliche Dokumente			
AR_A	Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben	12.02.2010. zul. geändert am 03.06.2013	Akkreditierungsrat
AR_HR	Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“	10.12.2010	Akkreditierungsrat
EQAL	EQUAL MBA Guidelines	2014	EQUAL
ECTS	ECTS-Leitfaden	2015	EU
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area)	Mai 2015	European Association of Institutions in Higher Education